

Pfäster darauf hingewiesen hat, daß es Consequenzen nach sich ziehen werde, nun so ist er uns aber gewissermaßen den Beweis schuldig geblieben, denn die Fälle, die er angezogen hat, scheinen nicht ganz analog zu sein. Auch selbst wenn er sich darauf bezog, daß das hier angrenzende Nachbarhaus ja in Flammen gestanden und dies dem Gebäude, in welchem wir uns befinden, nichts geschadet hätte, so haben da eben günstige Umstände stattgefunden, die das verhindert haben, und das wird wohl auch anderwärts oft der Fall sein. Hier aber, wenn man die Bauart sieht und die Lage des Palais, so wird man finden, daß das durchaus nicht damit verglichen werden kann, und wenn auf Staatsgebäude von anderer Qualität Bezug genommen worden ist, nun da giebt es auch immer noch ganz andere Maaßregeln, die getroffen werden können, um sie zu schützen, was namentlich hier in gewissen Fällen nicht geschehen kann. Daher würde ich immer noch glauben, daß es durchaus erforderlich ist, selbst bloß in Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse, um späterhin keine größere Ausgabe machen zu müssen, jetzt lieber die 25,000 Thlr. zu bewilligen.

Präsident D. Haase: Es sind, meine Herren, bei dieser Position 5 zum Ankauf einiger Baustellen zunächst des Prinzenpalais 25,000 Thlr. postulirt worden, und zwar auf das außerordentliche Budget. Die Deputation hat deren Bewilligung empfohlen, und ich frage die Kammer: ob sie diese 25,000 Thlr. auf das außerordentliche Budget bewilligt? — Gegen 14 Stimmen Ja.

Referent Abg. Meisel: Die Deputation fährt folgendermaßen fort:

Sie findet sich aber auch in Folge der eingetretenen neuesten Ereignisse veranlaßt, der Kammer anzurathen, folgenden Antrag zu beschließen:

Die Staatsregierung wolle bei wirklich ausbrechendem Kriege alle die nach gegenwärtigem Bericht von der Kammer etwa genehmigten Baue sofort einstellen lassen, von den bewilligten Summen aber, außer den bisher davon bestrittenen Ausgaben, etwas weiter nicht verwenden, als was zu Erfüllung bereits abgeschlossener Käufe und Contracte unumgänglich erforderlich ist, auch hierüber bei der nächsten Einberufung der Kammern denselben Nachweis geben und ihnen über Verwendung der Reste auf gegenwärtige Bewilligungen neue Vorlagen zu gehen lassen, jedenfalls aber dasselbe Verfahren beobachten, im Fall ein Friedenszustand in der gegenwärtig bestehenden Maaße bis Schluß des Jahres andauern sollte, da ein solcher Zustand nicht wesentlich geringere Mittel der Staatscassen in Anspruch nehmen würde, als ein wirklicher Krieg, in Folge dieses Zustandes aber alle Ausgaben nothwendig noch mehr beschränkt werden müßten, worunter jedoch der erforderliche Aufwand zu Sicherstellung der in Bau begriffenen Anlagen, als namentlich der Vollendung der Brückengewölbe auf der sächsisch-bayer'schen Eisenbahn, nicht verstanden werden soll.

Präsident D. Haase: Es wird nun über den Schlufsantrag des vorliegenden Berichtes zu sprechen sein.

Staatsminister D. Schinsky: Ich bin, was die das Justizdepartement berührende Position 2 anlangt, mit dem ersten Theile des Antrags einverstanden. Es versteht sich von selbst, daß, wenn ein Krieg ausbrechen sollte, auch die für Justizzwecke zu unternehmenden Baue zu sistiren sein würden. Hoffentlich wird dies nicht der Fall sein, es ist wenigstens jetzt nicht der Anschein darnach. Was aber den zweiten Theil des Antrags betrifft von den Worten an: „jedemfalls aber dasselbe Verfahren beobachten u. s. w.“, so muß ich allerdings den dringenden Wunsch aussprechen, daß davon Position 2 ausgenommen werde. Wir befinden uns jetzt schon in dem letzten Monate des Jahres, es kann aber in diesem Augenblicke noch nicht mit Bestimmtheit übersehen werden, ob der jetzt bestehende Zustand bis zum Schlusse des Jahres erhalten oder schon vorher sich ändern werde; sollte er wider Erwarten bis zum Schlusse des Jahres andauern und müßten dann in Folge des gestellten Antrags alle Baue, welche die Reorganisation der Justizbehörden nöthig macht, sofort sistirt werden, so würde dies zur Folge haben, daß die neue Justizeinrichtung jedenfalls erst ein Jahr später ins Leben treten könnte, als es außerdem der Fall sein wird. Ich, meine Herren, müßte das, gewiß mit vielen Andern, tief beklagen, um so mehr, als die neue Justizeinrichtung ohnehin, ich kann aber hinzufügen, nicht durch meine Schuld, lange genug verzögert worden ist. Aus diesem Grunde stelle ich daher den Antrag, daß auf Seite 417 nach den Worten: „worunter jedoch der erforderliche Aufwand“, folgende Worte eingeschaltet werden mögen: „bei Position 2 und“. Es würde dann der ganz Satz im Zusammenhange so lauten: „jedemfalls aber dasselbe Verfahren beobachten, im Fall ein Friedenszustand in der gegenwärtig bestehenden Maaße bis Schluß des Jahres andauern sollte, da ein solcher Zustand nicht wesentlich geringere Mittel der Staatscassen in Anspruch nehmen würde, als ein wirklicher Krieg, in Folge dieses Zustandes aber alle Ausgaben nothwendig noch mehr beschränkt werden müßten, worunter jedoch der erforderliche Aufwand bei Position 2 des außerordentlichen Budgets und zu Sicherstellung der im Bau begriffenen Anlagen, als namentlich der Vollendung der Brückengewölbe auf der sächsisch-bayer'schen Eisenbahn nicht verstanden werden soll“. Ich lege der hohen Kammer dieses mein Amendement dringend ans Herz.

Präsident D. Haase: Die Erklärung der hohen Staatsregierung und der darin enthaltene Antrag bedarf keiner Unterstützung. Es ist also von der hohen Staatsregierung vorgeschlagen worden, daß man unter die Ausnahmen, welche man hier gemacht hat, auch noch die bei Position 2 des außerordentlichen Budgets bringe, mithin die Summe, welche als Bauaufwand wegen Umgestaltung der Untergerichte postulirt worden ist, mit hier unter den Ausnahmen aufnehme. Ich frage, ob sich Jemand in Bezug auf diesen Antrag zum